



Antwort zur Anfrage Nr. 0941/2015 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. betreffend **Kosten zur Klärschlammverbrennungsanlage (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Seit Gründung der Gesellschaft wurden im Zuge der Genehmigung folgende Gutachten beauftragt:

- Umweltverträglichkeitsuntersuchung	78.000,00 €
- Baugrundgutachten	11.000,00 €
- Schallschutzgutachten	3.000,00 €
- Sicherheits- und Störfallgutachten	4.500,00 €
- Geruchsimmissionsprognose	3.000,00 €
- Brand- und Explosionsschutzgutachten	13.000,00 €
- Ökobilanzgutachten	22.400,00 €

In der Summe: **134.900,00 €**

Die Gutachten wurden durch die TVM finanziert.

2. Die Investitionskosten für die Monoklärschlammverbrennung liegen bei 34,5 Mio Euro für den Teil der Verbrennung und zusätzlich bei 1,9 Mio Euro für den Teil der Entwässerung, die ausschließlich der WBM für die an die TVM übertragene Aufgabe als eine Dienstleistung zu zahlen hat. Diese Summe von insges. 36,4 Mio steht in der Genehmigung die veröffentlicht wurde und im Ifeu Gutachten, S.42.
3. In den unter Punkt 2 genannten Kosten sind alle Bau und Baunebenkosten enthalten. Weitere Kosten werden derzeit nicht erwartet.
4. Die Kosten für die Klärschlammverbrennung werden durch die Einnahmen aus der Klärschlammanlieferung gedeckt. Die Kosten für die Entwässerung werden durch den Wirtschaftsbetrieb Mainz als Entgelt für die übertragene Aufgabe der Entwässerung gedeckt.
5. 5.1: Die Höhe der Kredite liegt in Höhe der Investitionskosten.
5.2: Eine Aussage zum Tilgungszeitraum kann erst nach Abschluss einer Kreditvereinbarung getroffen werden.
5.3: Eine Aussage zu den zu zahlenden Zinsbeträgen kann erst nach Abschluss einer Kreditvereinbarung getroffen werden.

6. Die Gesellschaftsanteile an der TVM stellen sich wie folgt dar:
- | | |
|--|------|
| - Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR | 68 % |
| - Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR | 26 % |
| - WVE GmbH Kaiserslautern | 2 % |
| - FWE Verwaltungs GmbH | 2 % |
| - Abwasserzweckverband „Untere Selz“ | 2 % |
7. Eine Anlieferung von Klärschlamm kann nur durch die Gesellschafter erfolgen. Weitere Verträge bestehen nicht.
8. Die Gesellschafter haben sich zur Lieferung von 35.000 t/a Trockensubstanz verpflichtet. 6000 t/a stammen aus Mainz. Die Anlage ist für max. 37.500 t/a Trockensubstanz ausgelegt. Die Anlieferung erfolgt nach Fertigstellung der Anlage.

Mainz, 20.05.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete